

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	05.05.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

**Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes**

Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus auf dem Flst.Nr. 2613/5, Obere Gallusstraße 4

**Planung**

- Anbau auf der Nordseite als Widerkehr
- Grundmaße ca. 4,99 m auf ca.3,99 m
- mit Satteldach, DN ca. 22
- Anbau zweigeschossig, Geschossfläche im Dachgeschoss des Gesamtgebäudes kein Vollgeschoss
- WH; ca. 4,40 m; FH: ca. 5,40 m
- Holzkonstruktion

**Bebauungsplan/Satzung**

Entwicklungssatzung „Obere Gallusstraße“ (rechtskräftig: 04.09.1998)

wesentliche Festsetzungen:

- max. 2 Vollgeschosse, max. 2 Wohneinheiten je Wohngebäude
- Wandhöhen: max. 4,0 m bei eingeschossigen Gebäuden und max. 7,0 m bei zweigeschossigen Gebäuden (ausgehend von der Straßenhöhe, gemessen in der Gebäudemitte), Sockelhöhe: max. 0,50 m
- Haupt- und Nebengebäude: symmetrisch geneigte Sattel- oder Walmdächer mit DN von 25° bis 40°
- Dacheindeckung: Ziegel oder Dachsteine in rötlichen bis rotbraunen Farbtönen
- umfangreiche Festsetzungen zu Dachgauben

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Vorgaben der Entwicklungssatzung „Obere Gallusstraße“ werden eingehalten. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Bauantrag nach § 34 BauGB zuzustimmen.

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Obere Gallusstraße 4 - TA 05-05-2020